

Haus für Pflege und Betreuung

SEEBLICK



Sursee

Taxordnung 2020
Akut- & Übergangspflege



Eine Dienstleistung der Gemeinden **Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen.**

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Pflegegäste in der spezialisierten Abteilung für Akut- & Übergangspflege mit Wohnsitz im Kanton Luzern. Der Aufenthalt ist in der Regel auf maximal vier Wochen begrenzt.

ZSR-Nummer	V 0897.03 Akut- und Übergangspflege
ZSR-Nummer	A211103 Arztdienst
Abrechnungsart	Tiers payant
Arztdienst	Belegarztsystem
Bankverbindung	LUKB Sursee
Konto	IBAN CH74 0077 8010 3000 0600 5
Website	www.seeblick-sursee.ch

2 Kosten des Aufenthalts

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Kosten für Grund- und Betreuungsleistungen, für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen (Komfortleistungen). Aufgrund des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung unterscheiden sich die Kosten für den Pflegegast bei den Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage des Aufenthaltes gegenüber den Kosten ab dem 15. Aufenthaltstag. Die Aufenthaltstaxe inkl. Zuschlag für die Akut- & Übergangspflege ist während der ganzen Aufenthaltsdauer in der Spezialabteilung geschuldet.

2.1 Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxe) pro Tag

In der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind:

- Aufnahmegespräch
- Vollpension
- Alltagstraining und Förderung der Mobilität
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Gespräche mit nahestehenden Personen, Spitex und Hausarzt, um die Rückkehr nach Hause vorzubereiten
- Zimmerreinigung nach beendetem Aufenthalt

Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Tag
Aufenthaltstaxe	alle	Fr. 144.00
Komfortreduktion Zweierzimmer	alle	Fr. - 6.00
Zuschlag Spezialabteilung Akut-& Übergangspflege	alle	Fr. 60.00

2.2 Individuelle Verrechnungen (Komfortleistungen)

Bezeichnung		Basispreis
Wäschebeschriftung	Pauschal	Fr. 90.00
Näh- und Flickarbeiten	Verrechnung nach Aufwand, Ansatz pro Stunde	Fr. 45.00
Telefongrundgebühr	Pro Tag	Fr. 00.80
Telefongesprächstaxen	Nach Aufwand	
Getränkebezüge	Bezüge	
Persönliche Toilettenartikel	Bezüge	
Coiffeur, zusätzliche Fusspflege	Gemäss Preisliste	
Begleitung ausser Haus	Aufwand pro Stunde	Fr. 50.00

2.3 Pflegeleistungen

2.3.1 Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage

Die Kosten für die Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage werden gemäss Vertrag anteilmässig vom Krankenversicherer und der Wohngemeinde des Pflegegastes getragen.

Anteil Wohngemeinde pro Person und Tag Fr. 92.40

Anteil Krankenversicherer pro Person und Tag Fr. 75.60

2.4 Arztpauschalen, medizinische Fremdleistungen, Medikamente während 14 Tagen

Bezeichnung	Versicherer pro Tag
Arzt, Medikamente, Therapien	Fr. 45.00

2.4.1 Pflegeleistungen ab dem 15. Tag

Ab dem 15. Aufenthaltstag werden die erbrachten Pflegeleistungen gemäss aktueller Taxordnung des Gemeindefverbandes in Rechnung gestellt. Die erbrachten Pflegeleistungen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA ermittelt.

Aufteilung der Kosten für Pflegeleistungen ab dem 15. Tag

Bezeichnung	BESA-Pflegestufen	Anteil Bewohner	Anteil Krankenversicherer	Anteil Gemeinde
Pflegetaxe KLV	1	Fr. 6.40	Fr. 9.00	Fr. 0.00
Pflegetaxe KLV	2	Fr. 20.00	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Pflegetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 10.10
Pflegetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 24.10
Pflegetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 38.10
Pflegetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 52.10
Pflegetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 66.10
Pflegetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 80.10
Pflegetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 94.10
Pflegetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 99.00	Fr. 108.10
Pflegetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 122.10
Pflegetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 136.10

In der Pflegetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten, durch Pflegepersonal erbrachten Pflegeleistungen gemäss dem individuellen notwendigen Bedarf enthalten (inkl. Miete eines Rollstuhles/Rollators).

2.5 Arztkosten, medizinische Fremdleistungen, Medikamente ab dem 15. Tag

Grundsätzlich gehen die Kosten zu Lasten der Bewohnenden. Der Seeblick rechnet die Kosten für die ärztlichen Leistungen sowie die rezeptpflichtigen Medikamente direkt mit dem Krankenversicherer nach Tiers payant ab. Die medizinischen Fremdleistungen werden den Bewohnenden von den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt resp. via Tiers payant dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

3 Finanzierungshilfe

Der Aufenthalt in der Akut- & Übergangspflege ist ergänzungsleistungsberechtigt.

4 Inkrafttreten

Die Taxordnung Akut- & Übergangspflege tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültige.

Verbandsleitung Seeblick Haus für Pflege und Betreuung

Hansruedi Estermann
Präsident

Geschäftsleitung Seeblick Haus für Pflege und Betreuung

Elke Hönekopp
Geschäftsleitung
Pflege und Betreuung

Roger Wicki
Geschäftsleitung
Finanzen und Betriebswirtschaft